



Rottweil, 17.12.2018

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Broß
Hauptstraße 21 - 23
78628 Rottweil

Antrag: Pflicht zur Installation einer Photovoltaikanlage bei Neubauten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen stellt folgenden Antrag:

1. Bei Grundstückskaufverträgen der Stadt Rottweil ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit die Installation von Photovoltaikanlagen zu vereinbaren.
2. Bei Abschluss städtebaulicher Verträge ist die Installation einer Photovoltaikanlage vorzusehen.
3. Soweit die Installation von Photovoltaikanlagen weder durch Grundstückskaufvertrag noch durch städtebaulichen Vertrag vereinbart werden kann, soll die Installation von Photovoltaikanlagen unter Beachtung des Abwägungsgebots, der örtlichen Situation, Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit durch Bebauungsplan gemäß § 9 (1) Nr. 23 b) BauGB festgesetzt werden.



4. In Grundstückskaufverträgen und städtebaulichen Verträgen soll die Verpflichtung zur Installation einer Photovoltaikanlage entfallen, sofern die Pflichten aus dem EEWärmeG vollständig über eine Solarthermieanlage auf dem Dach des Gebäudes erfüllt werden.

Begründung:

1. Die Klimakrise zu bewältigen, ist eine der größten Menschheitsaufgaben. Das führt aktuell der UN-Klimagipfel in Kattowitz eindringlich vor Augen. Nicht nur Staaten sind gefordert - auch Kommunen. Die Dächer unserer Stadt bieten ein großes Potenzial zum Ausbau der Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen. Diese dezentrale Energieversorgung reduziert klimaschädliche Schadstoffe. Darüber hinaus dämpft sie auch die Risiken der Energieversorgung und der Energiepreise. Die Sonne schickt bekanntlich keine Rechnungen.
2. In den letzten Jahren sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Bauleitplanung eindeutig zugunsten des Klimaschutzes verändert worden. Das zeigen die Novellen des Baugesetzbuchs (BauGB) von 2011 und 2013. So erlaubt § 9 (1) Nr. 23 b) BauGB nunmehr die Festsetzung von bestimmten baulichen Maßnahmen im Bebauungsplan für den Einsatz erneuerbarer Energien.
3. Die Installation von PV-Anlagen bietet Bauherren auch wirtschaftliche Vorteile, denn PV-Eigenstrom ist etwa halb so teuer wie Netzstrom vom Stromanbieter. Das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme, beantwortet die Frage „Kann eine neue PV-Anlage gute Renditen bringen?“ in einer aktuellen Publikation mit einem klaren „Ja“ (<https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/aktuelle-fakten-zur-photovoltaik-in-deutschland.pdf>).
4. Falls die Anfangsinvestition für Bauherren eine unzumutbare Belastung darstellt, wäre zu überlegen, ob über ein Pachtmodell die ENRW einspringt und Finanzierung, Service und die Wartung der Anlage übernimmt.
5. Das Argument einer „Bevormundung“ hat Gewicht. Natürlich wäre es schön, wenn das Zusammenleben ohne staatliche Regeln auskäme! Es überfordert



uns aber, in allen Lebensfragen stets aus freier Einsicht vernünftig und rücksichtsvoll zu handeln - etwa im Verkehr. Ordnungspolitische Maßnahmen sind aber daran zu messen, ob sie dem Gemeinwohl dienen. In der Abwägung der dramatischen Bedeutung des Klimaschutzes für das Gemeinwohl gegenüber der geringen Freiheitseinschränkung von Bauherren, halten wir in diesem Fall den Einwand einer Bevormundung für nachrangig. Wenn es Anreize gäbe, die auf freiwilliger Basis rasch die gleiche Wirkung entfalten, wäre der Antrag überflüssig. Wir haben keine gefunden.

6. Viele Städte werden diesem Vorgehen folgen. Das fördert eine Architektur, die sich künftig mehr an der Natur und der solaren Energiegewinnung ausrichtet. Davon profitiert auch das Handwerk. Solaranlagen auf Gebäuden werden dann so selbstverständlich wie Türklingeln.

Dieser Antrag orientiert sich an der Stadt Tübingen, die bei der so genannten „Solarpflicht“ als Pionierin voran gegangen ist (https://www.tuebingen.de/gemeinderat/vo0050.php?_kvonr=8787&voselect=5287). Der baden-württembergische Umweltminister Franz Untersteller empfiehlt, diesem Beispiel zu folgen (<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.umweltminister-untersteller-draengt-beim-klimaschutz-untersteller-staedte-sollten-solarpflicht-einfuehren.eb50201e-91c2-47fa-a4a0-3f565886a95b.html>). Auch der Arbeitskreis Klimaschutz der Lokalen Agenda 21 vertrat in seiner Sitzung vom 28.11.2018 vehement diese Forderung.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Nowack,

Jochen Baumann

Ingeborg Gekle-Maier